II- 10484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5089 1J

1993 -07- 08

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

In einem Pressegespräch zum Thema "Barrierefreies Bauen" am 24.2.1993 wurde seitens des Ressortchefs folgende Maßnahme angekündigt: "Im Wirtschaftsministerium wird die Überarbeitung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes als Teil des neuen Bundeswohnrechtes vorgenommen, das in den kommenden Wochen zur Begutachtung versendet wird. Darin ist der Grundsatz des Barrierefreien Bauens bereits verankert."

Werden die Erfordernisse des barrierefreien Bauens (niveaugleicher Zugang, Mindesttürbreiten sowie Mindestgrößen in Sanitärräumen) bei der Planung, der Errichtung sowie der Sanierung von Baulichkeiten eingehalten werden, dann kann es in Zukunft nicht mehr passieren, daß bewegungsbehinderte Menschen, insbesondere RollstuhlfahrerInnen, von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Dies bedeutet weiters, daß diese Personengruppe keine Einschränkung ihrer Bürger- sowie ihrer Menschenrechte mehr hinnehmen muß.

Dennoch hat sich kürzlich herausgestellt, daß ein diesbezüglicher Passus im Rahmen der geplanten Novellierung unverständlicherweise und völlig überraschend entfernt worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?
- 2. Wie ist es zu diesem Vorgang gekommen?
- 3. Wer ist für diese Vorgangsweise verantwortlich?
- 4. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser Handlung für die davon Betroffenen?
- 5. Sind Sie bereit Ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, damit es zu einer Rücknahme dieser Handlung kommt?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?